

Der Bundesvorsitzende



DSTG · DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT · Friedrichstraße 169/170 · 10117 Berlin

Herrn Ministerpräsidenten des
Landes Baden-Württemberg
Stefan Mappus
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Telefon: 030/20 62 56 600
Telefax: 030/20 62 56 601

www.dstg.de
E-mail: dstg-bund@t-online.de

04. März 2010

Kauf der Steuerhinterzieher-CD

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im Zusammenhang mit dem Kauf oder Nichtkauf der Steuerdaten-CD durch das Land Baden-Württemberg habe ich öffentlich gefordert, Justizminister Goll solle zurücktreten oder von Ihnen als Ministerpräsident aus seinem Amt als Justizminister entlassen werden.

Im Einzelnen möchte ich diese Forderung Ihnen gegenüber begründen.

Seit mehr als einem Jahr prüfen Kollegen der Steuerfahndungsstelle Freiburg und die Staatsanwaltschaft Freiburg die angebotene CD auf ihren Gehalt. Stimmen die gelieferten Daten? Haben die betroffenen Personen ihre entsprechenden Einkünfte erklärt oder haben sie Steuern hinterzogen? Dies muss selbstverständlich vorab geklärt werden. Die Überprüfung ergab eindeutig, dass die Daten stimmen, dass von 52 Stichproben 52 Mal Steuerhinterziehung festgestellt wurde und dass eine nicht unerhebliche Summe an Steuern nachzuzahlen sind. Die sich aus den „Testfällen“ ergebenden Nachzahlungen sind schon weit höher als die vom Anbieter geforderte Belohnung.

Auf dieser Grundlage hat Finanzminister Stächele richtigerweise entschieden, den geforderten Betrag für die Hinweise, die zur Aufdeckung und Enttarnung von bis zu 1.742 Straftätern führen können, zu zahlen. Die gleichzeitig durchgeführte rechtliche Überprüfung

fung - auch durch den Bund - hat ergeben, dass keine rechtlichen Hindernisse dem Ankauf und der Verwertung entgegenstehen.

Somit wäre die Angelegenheit klar gewesen. Das Land Baden-Württemberg hätte sich in die Entscheidungsreihe eingefügt und hätte so das Signal an die potentiellen Steuerhinterzieher gesandt, dass auch in Baden-Württemberg Steuerhinterziehung konsequent bekämpft wird.

Just in diesem Moment meldet sich Ihr Justizminister Herr Goll öffentlich zu Wort und erklärt, dass er alles tun werde, um den Ankauf der Daten-CD zu verhindern. Er hätte rechtliche Bedenken und deswegen würde er ein Veto einlegen. Die rechtlichen Bedenken hat er nicht begründet.

Wenn konkret rechtliche Bedenken bestanden hätten, hätte Justizminister Goll lange vor dieser öffentlichen Erklärung die ihm unterstellte Staatsanwaltschaft von seinen Bedenken in Kenntnis setzen müssen. Es geht nicht an, dass Beamte der Steuerfahndung und der Staatsanwaltschaft in rechtswidriger Weise tätig werden und sie sich möglicherweise selber strafbar machen.

Justizminister Goll hat den Stopp der Ermittlungen nicht verfügt, weil er wusste, dass die rechtlichen Bedenken nicht bestehen oder mindestens den Stopp der Ermittlungen nicht gerechtfertigt hätten. Wenn er zu einem Zeitpunkt in dem der, für die Steuerfahndung zuständige Finanzminister erklärt, dass die Daten angekauft werden, dem öffentlich widerspricht, unterstellt er nicht nur dem Finanzminister, dass sich dieser im rechtswidrigen Raum bewegt sondern klagt auch die ermittelnden Steuerfahnder und Staatsanwälte an, sie hätten etwas verbotenes getan. Dies ist eine Ungeheuerlichkeit, die ich als Vertreter der Beschäftigten der Steuerverwaltung entschieden zurückweisen muss.

Wenn nun nach einer Kabinettsentscheidung - die ich mit Verlaub nicht verstehen kann - Justizminister Goll erklärt, der Bund würde nun die Daten ankaufen, sagt er gleichzeitig auch, dass der Bund etwas Unzulässiges tun würde. Auch dies ist ein ungeheuerlicher Vorgang. Gleichzeitig zeigt diese Äußerung aber auch, dass Justizminister Goll die Rechtslage nicht kennt. Der Bund hat für die Steuerverwaltung keine Zuständigkeit. Auch das Land Baden-Württemberg hatte sich in der Föderalismusdebatte vehement gegen

eine Bundessteuerverwaltung ausgesprochen. Als Ergebnis der Föderalismuskommission I wurde dem Bund lediglich eine bestimmte Koordinierungs- und Steuerungsfunktion zugewiesen. Eine konkrete Zuständigkeit für die Steuerverwaltung oder –fahndung hat der Bund nicht. Wenn daraufhin wiederum Ihr Justizminister erklärt, der Bund hätte ihm etwas anderes zugesagt, entspricht dies nicht den Tatsachen, weil der Bund dies gar nicht zusagen kann. Die dann erfolgte Äußerung, dass unter diesen Umständen der Bund von Baden-Württemberg das Datenmaterial gar nicht zur Überprüfung erhalte, erfüllt den Tatbestand der Strafvereitelung.

Mit all diesen Äußerungen hat sich Ihr Justizminister klar ins Abseits gestellt und dem Land Baden-Württemberg Schaden zugefügt. Es ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, dass das Land Baden-Württemberg Steuerhinterzieher nicht konsequent verfolgen will.


Nach der neueren Entscheidung des Bundes, die Daten mithilfe eines anderen Landes anzukaufen, blamiert sich das Land Baden-Württemberg vollends. Weil Ihr Justizminister eine Kabinettsentscheidung im positiven Sinn blockiert, muss der Bund den Umweg mit einem anderen Land gehen und die Daten ankaufen. Die Auswertung der so, nach Meinung Ihres Justizministers, illegal erworbenen Daten geht dann zuständigkeitshalber wieder an die Steuerfahndung Baden-Württemberg. Die Steuerfahndung und die Staatsanwaltschaft in Baden-Württemberg müssen die Fälle, die in ihrem Land sichtbar werden, bearbeiten, obwohl Ihr Justizminister der Meinung ist, dass dies rechtswidrig sei. Wenn er seiner Staatsanwaltschaft die Tätigkeit verbieten würde, wäre dies Strafvereitelung im Amt und würde allenfalls dazu führen, dass Staatsanwaltschaften und Steuerfahndungen aus anderen Ländern die Bearbeitung übernehmen würden. Eine blamable Situation für das Land Baden-Württemberg.

Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich, was treibt Justizminister Goll zu einer solchen Haltung. Da liegt es nahe, dass viele den Vorwurf erheben, dass wohl ein besonderes Klientel vor der Strafverfolgung in Sachen Steuerhinterziehung geschützt werden soll. Auch dies ist ein verheerender Eindruck, den das Land Baden-Württemberg nicht verdient hat.

Unter diesem Eindruck habe ich gefordert, dass Sie als Ministerpräsident Ihren Justizminister entlassen müssen, um Schaden vom Ansehen des Landes Baden-Württemberg abzuwehren. Gerne bin ich bereit, mit Ihnen die Situation auch persönlich zu erörtern. Für eine entsprechende Terminvereinbarung steht mein Büro gerne zur Verfügung.

Meine Presseerklärung vom 1. März ist als Anlage beigefügt. Ebenfalls füge ich ein bei mir heute eingegangenes Schreiben von Herrn Stefan Kakuk bei, der offenbar eine Strafanzeige gegen den Justizminister Ihres Landes gestellt hat, ebenso liegt ein Mail von Herrn Hecheltjen bei.

Mit freundlichen Grüßen


D. Ondracek
Bundesvorsitzender